

Die Ausschussvorsitzende erläutert zunächst den Sachverhalt und berichtet, dass der Beschluss der Gebührenbedarfsrechnung 2024 einstimmig durch die Arbeitsgruppe „Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof“ empfohlen wird. Im Anschluss daran stellt Stv. Hoene die Anfrage, ob es möglich wäre die Berechnung übersichtlicher und strukturierter darzustellen. Der Stadtkämmerer sagt zu, dies in den Folgejahren zu verbessern.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 vom 28.07.2023.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2024:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,11 Euro/m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,04 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	1,87 Euro/m ³
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 105,00 Euro/Abfuhr	0,37 Euro/m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 105,00 Euro/Abfuhr	1,95 Euro/m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,88 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 26. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücken zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.